

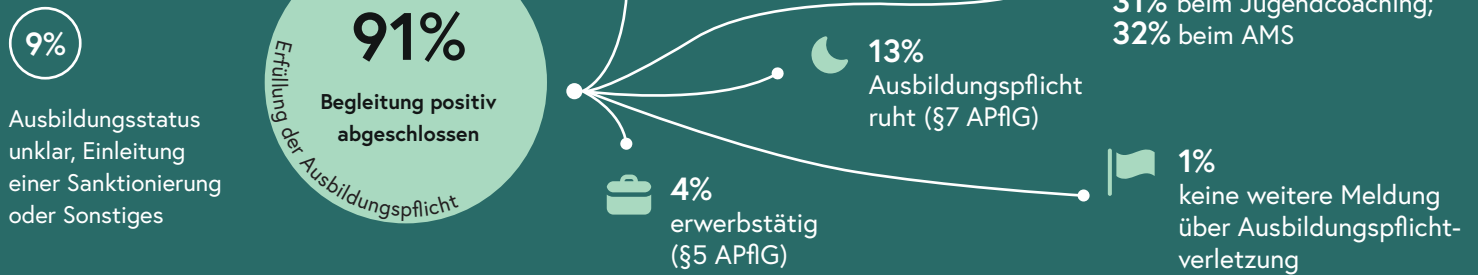
Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

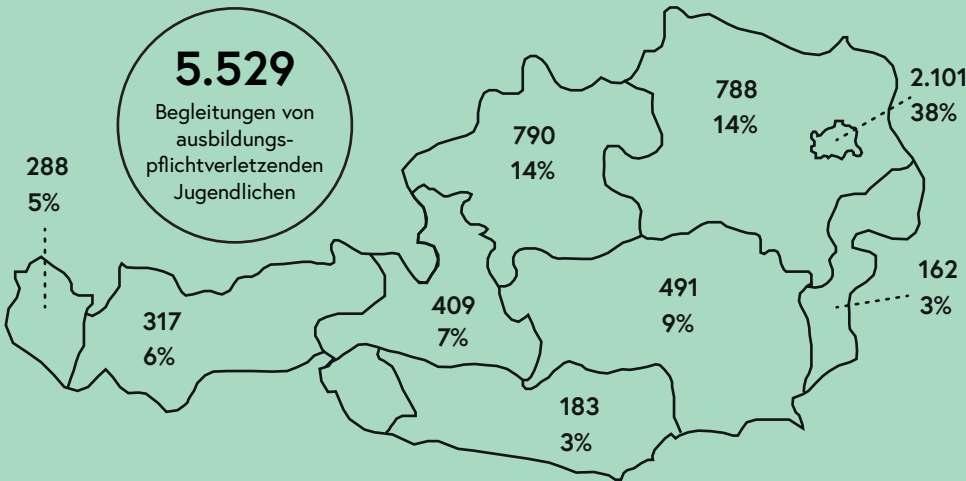
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

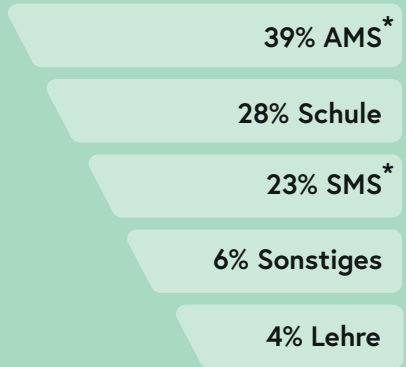


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

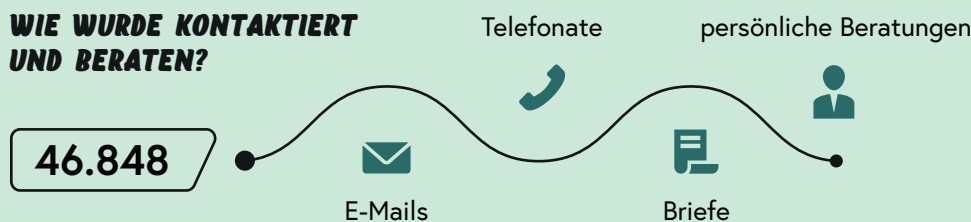


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

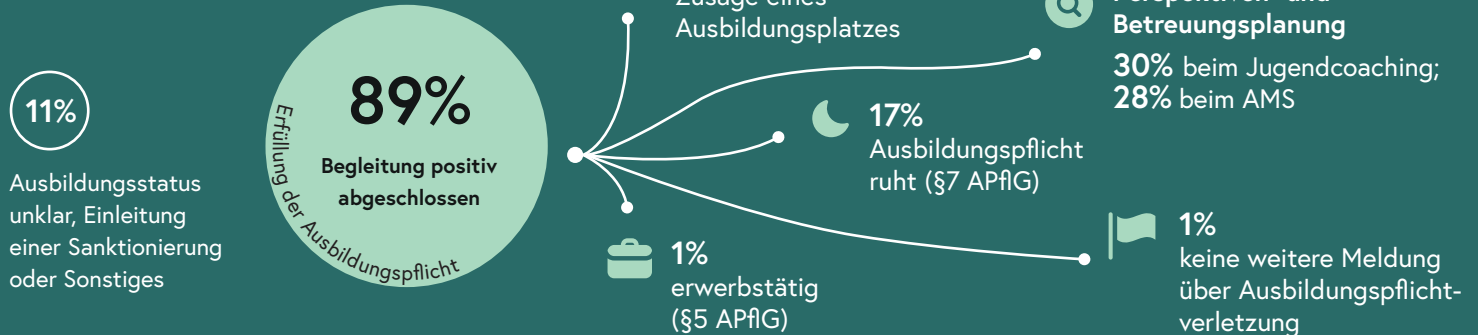
Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.

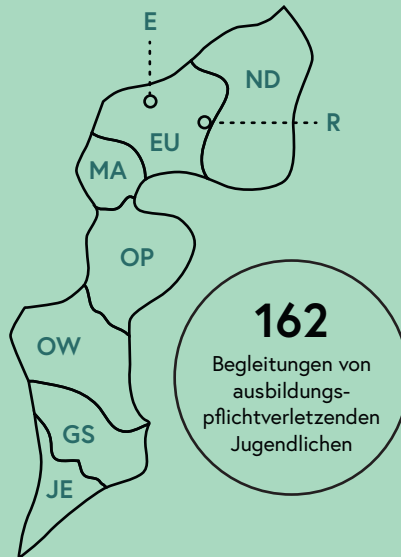


WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?



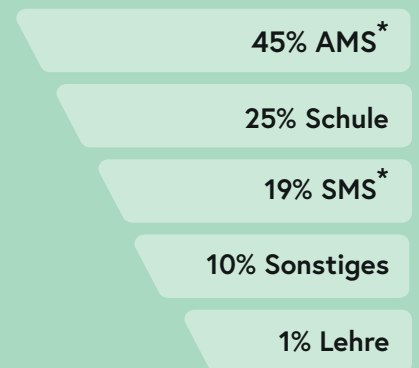
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

Region	Name	Anzahl	Anteil
E	Eisenstadt	<10	5%
R	Rust	0	0%
EU	Eisenstadt Umgebung	34	21%
ND	Neusiedl am See	25	15%
MA	Mattersburg	48	30%
OP	Oberpullendorf	13	8%
OW	Oberwart	24	15%
GS	Güssing	<10	5%
JE	Jennersdorf	<10	1%

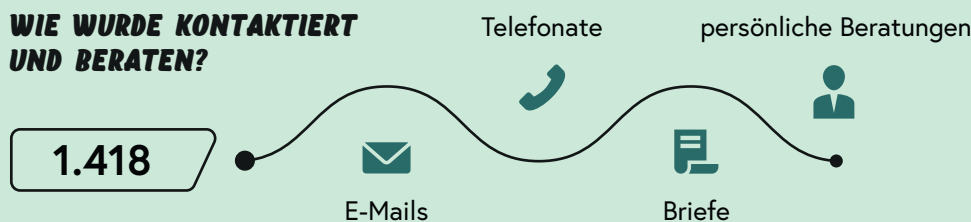


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

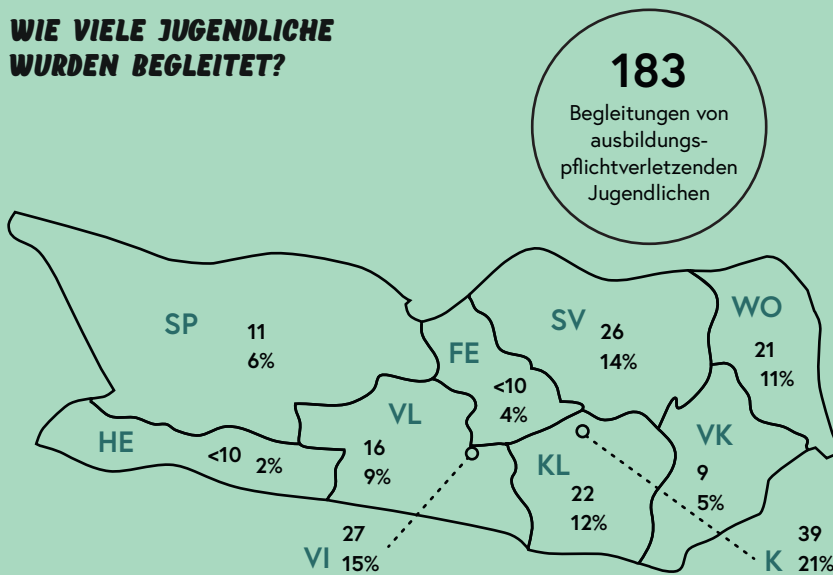
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

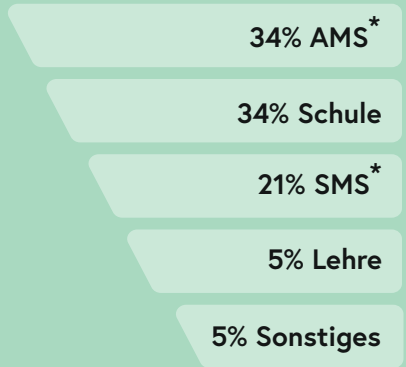


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

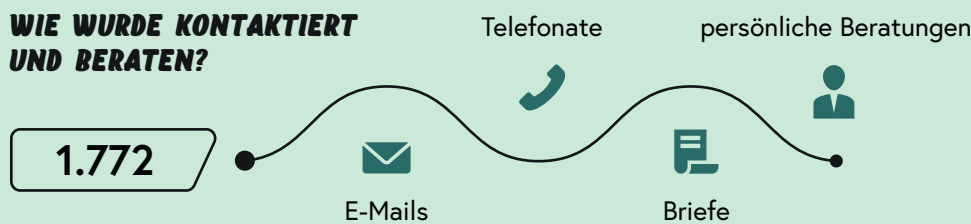


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

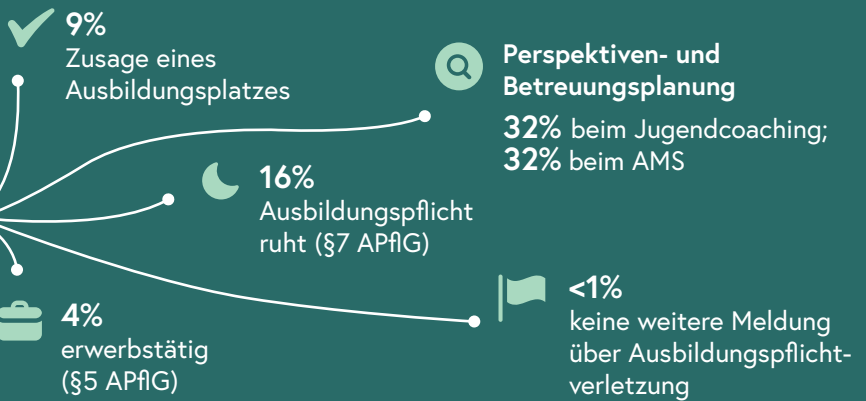
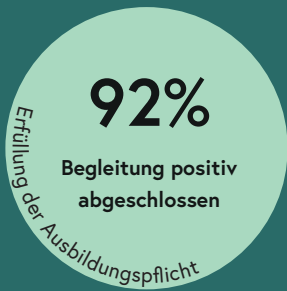
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



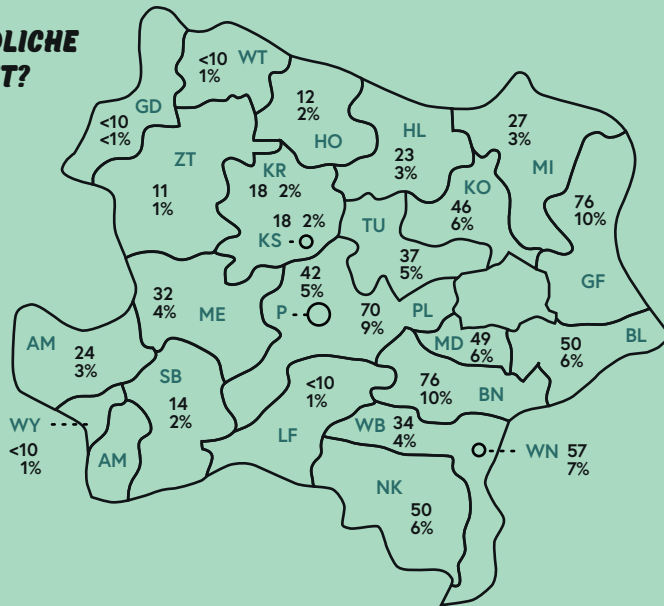
WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

8%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



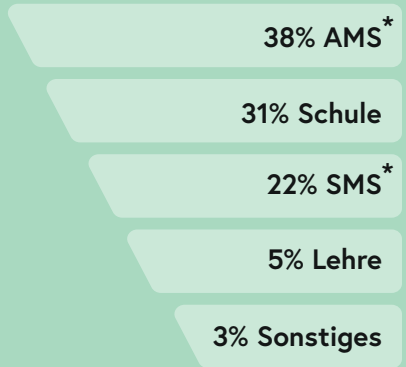
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

788
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



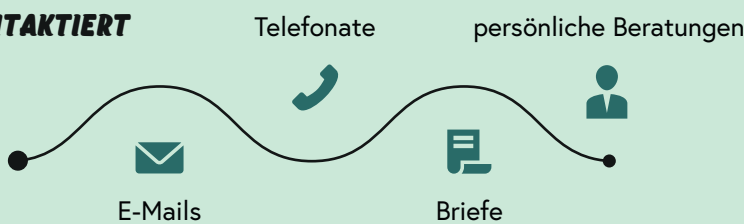
WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

5.473



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at



Monitoring AusBildung bis 18

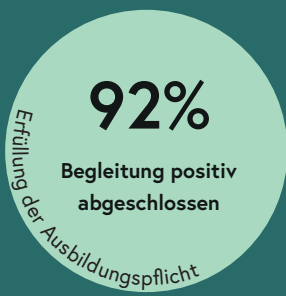
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

8%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



15%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

Perspektiven- und Betreuungsplanung
33% beim Jugendcoaching;
29% beim AMS

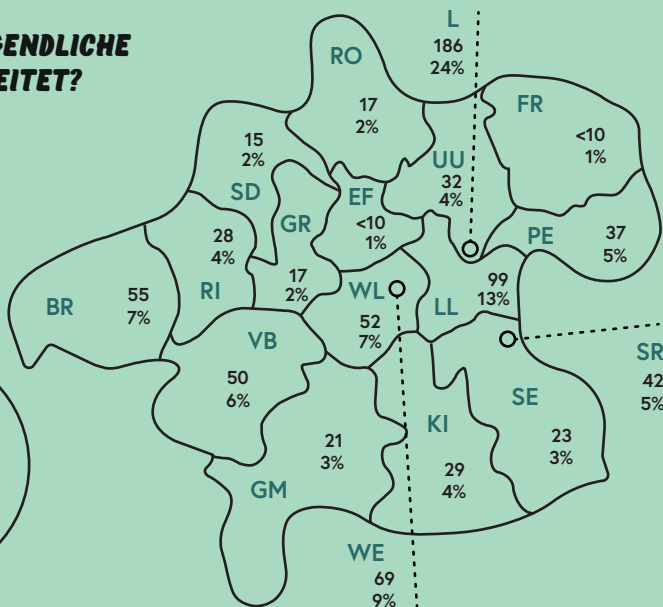
12%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

5%
erwerbstätig (§5 APfG)

0%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

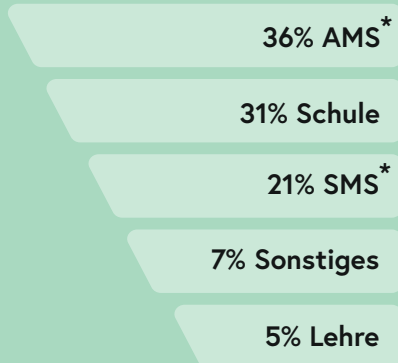
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

790
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



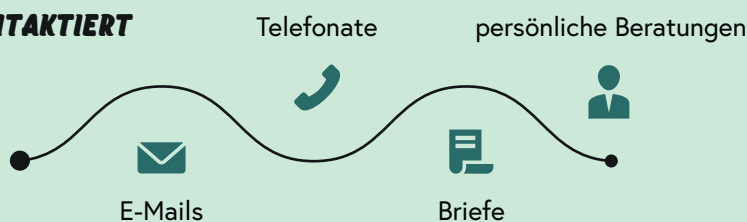
WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

7.729



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

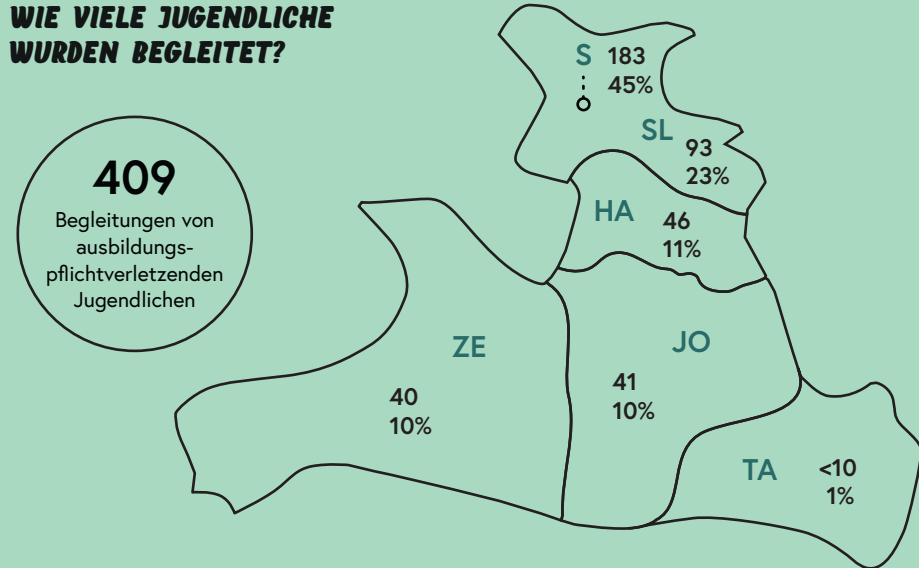
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

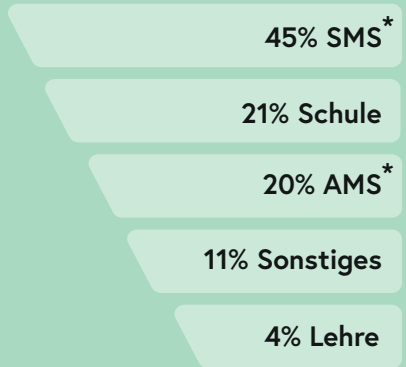


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

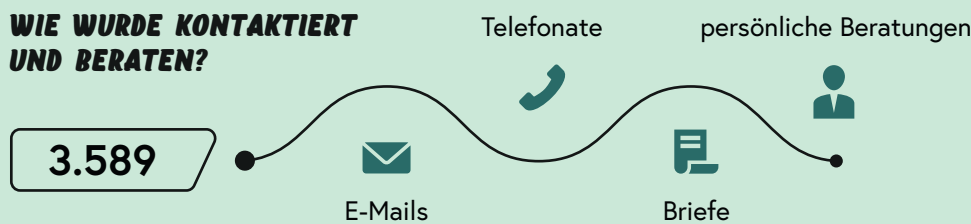


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

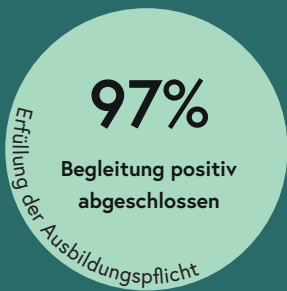
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

3%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



4%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

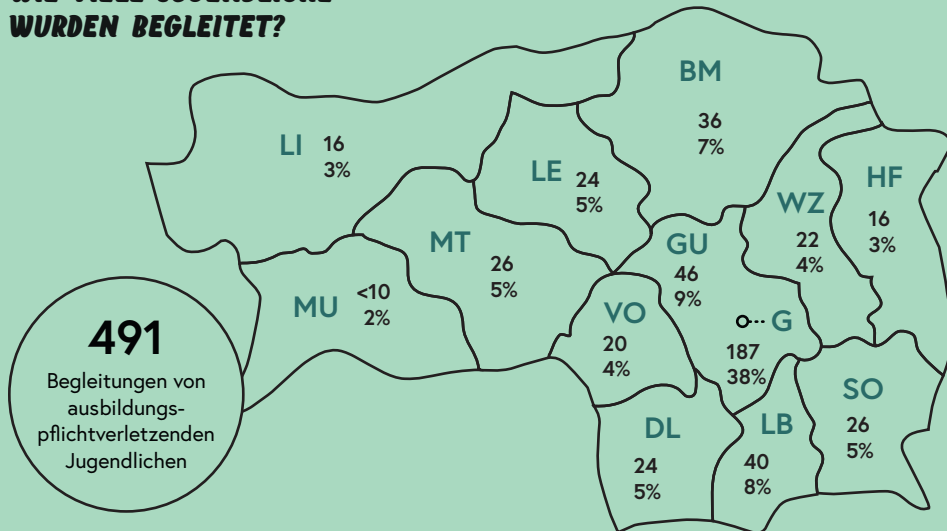
**Perspektiven- und
Betreuungsplanung**
34% beim Jugendcoaching;
29% beim AMS

25%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

4%
erwerbstätig (§5 APfG)

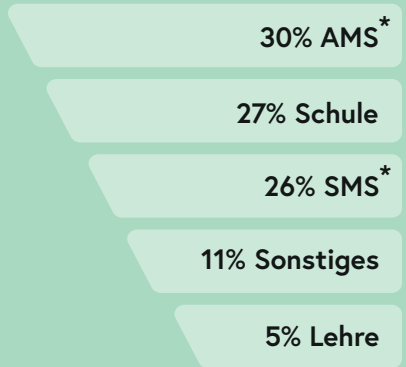
1%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

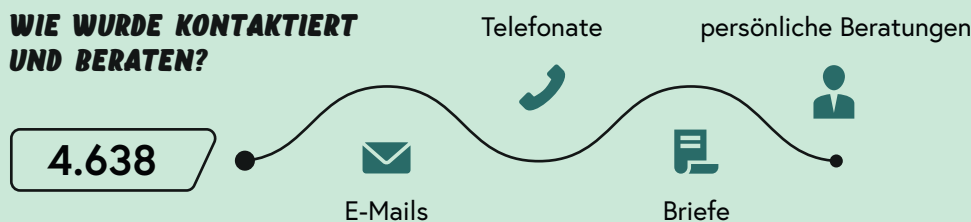


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

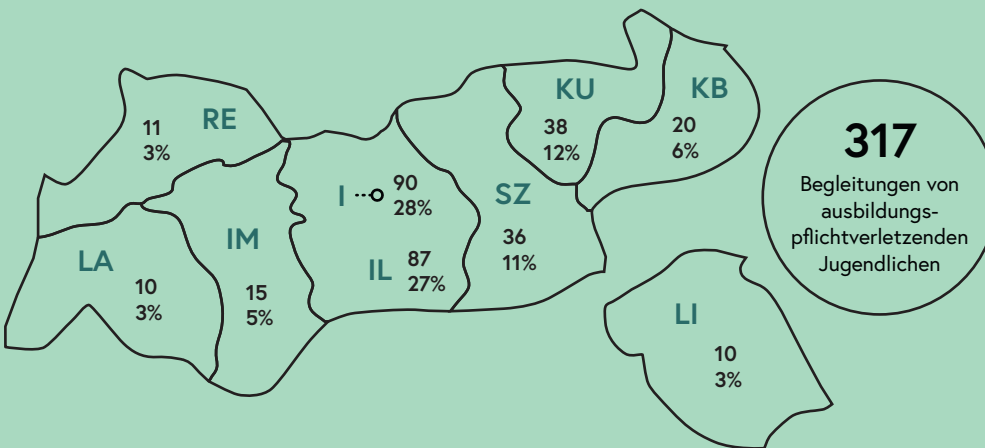
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

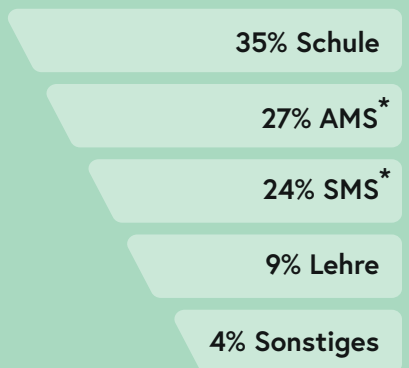


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

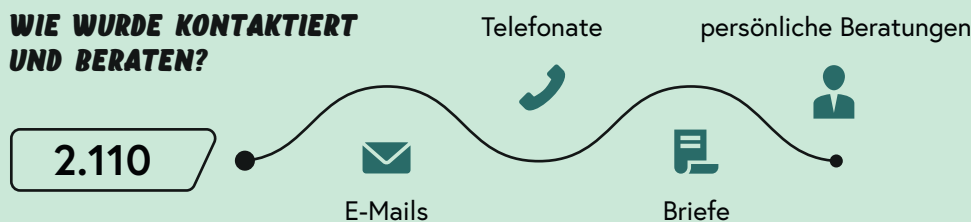


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

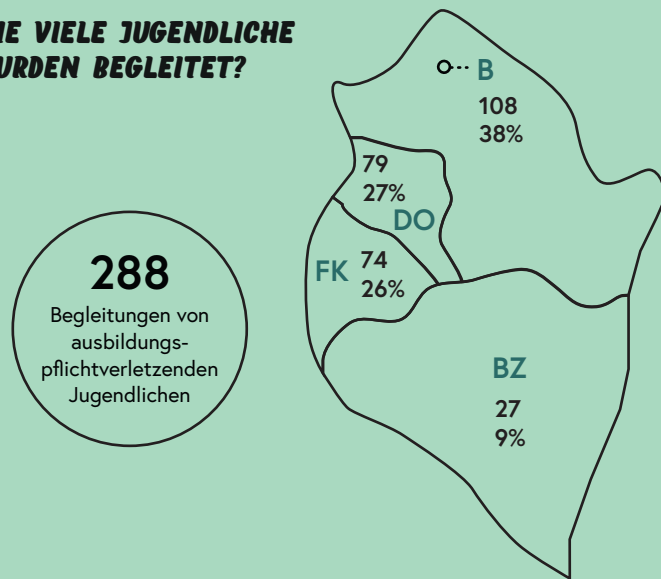
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

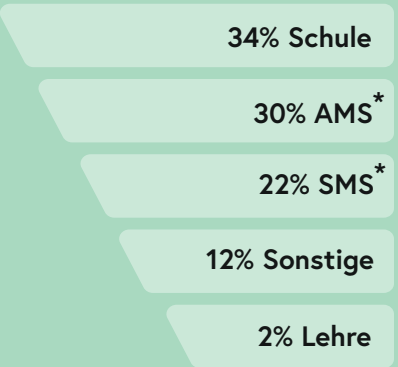


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

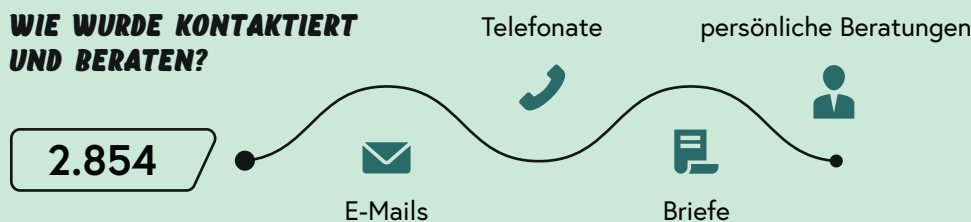


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

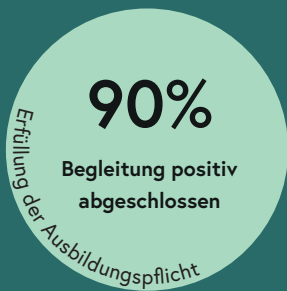
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

10%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



10%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

**Perspektiven- und
Betreuungsplanung**
24% beim Jugendcoaching;
39% beim AMS

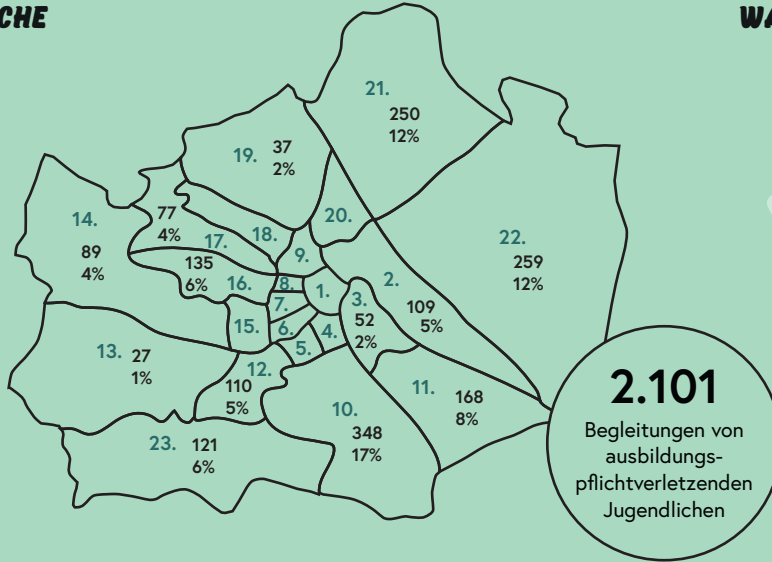
11%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

4%
erwerbstätig (§5 APfG)

2%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

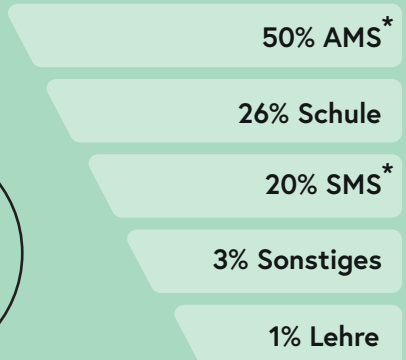
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

1.	<10	<1%
4.	11	1%
5.	41	2%
6.	11	1%
7.	12	1%
8.	10	<1%
9.	23	1%
15.	98	5%
18.	19	1%
20.	89	4%



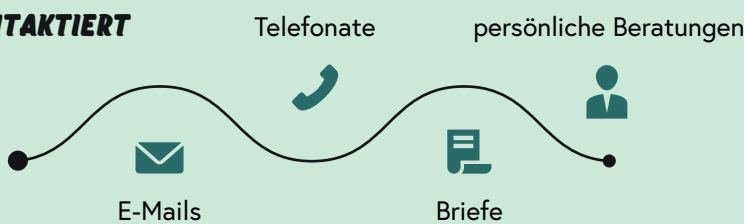
WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

17.265



Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2024

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at